

## **Stadt Fürth**

**Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“**

**Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013**

Das Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ wird seit 01.07.2010 durchgeführt und dauert noch bis zum 30.06.2013. Diese Fortschreibung beschreibt die modifizierte Weiterführung des Projekts über den 30.06.2013 hinaus. Zielsetzung ist, die begonnene Arbeit fortzusetzen und das innovative Projekt einer nachhaltigen Struktur innerhalb der Stadt Fürth zuzuführen, um den betroffenen Menschen dauerhaft neue Zukunftsperspektiven eröffnen zu können.

Trotz des sich in den letzten beiden Jahren leicht entspannenden Arbeitsmarkts konnten viele weniger qualifizierte und gesundheitlich und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen nicht den Weg zurück in eine Beschäftigung finden, da sie den beruflichen Anforderungen nicht gewachsen waren und sind. In der Fortsetzung des Projekts „TANDEM“ soll deshalb diese Zielgruppe noch stärker in den Fokus rücken, indem verstärkt Methoden zur persönlichen Stabilisierung der TeilnehmerInnen und angemessene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Anwendung finden.

Um den Aspekt der nachhaltigen Struktur stärker in den Focus zu nehmen, orientiert sich die Fortschreibung des Konzepts nun an der Beschreibung der Aufgaben und Dienstleistungen, die die jeweiligen Dienststellen erbringen.

Konzeptionelle Änderungen ergeben sich sowohl aus den im Evaluations-Zwischenbericht des DJI vom August 2012 genannten Handlungsempfehlungen als auch aus Erkenntnissen gemeinsamer Workshops<sup>1</sup> sowie aus eigenen Erfahrungswerten. Daraus abgeleitet werden der Akquiseprozess und der Projektbeginn neu strukturiert, die Projekthalte stärker an einer Stabilisierung und Qualifizierung der TeilnehmerInnen ausgerichtet, die Rollen und Funktionen der Projektpartner genauer festgelegt und transparenter gestaltet und die Aufnahmemöglichkeiten von Familien in das Projekt flexibilisiert. An den erfolgreichen Methoden der ganzheitlichen, intensiven Betreuung der TeilnehmerInnen inklusive der bei Bedarf psychologischen Diagnostik und Beratung sowie den individuellen Fördermöglichkeiten für Kinder und Erwachsene wird festgehalten. Die beteiligten Projektpartner wollen in der Fortsetzung des Projekts TANDEM den bedarfsgerechten Förderansatz weiter ausbauen.

## **Trägerschaft**

Träger bleibt die Stadt Fürth (Sozialreferat mit Jugendamt, Soziale Dienste, Erziehungsberatungsstelle) in Kooperation mit dem Jobcenter Fürth Stadt und der Bundesagentur für Arbeit.

## **Laufzeit**

Das Projekt wird vom 01.07.2013 bis 30.06.2016 verlängert.

## **Zielgruppe**

Die Zielgruppe besteht aus Eltern und Alleinerziehenden im Leistungsbezug des SGB II und deren Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Fürth haben<sup>2</sup>. Mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft weist multiple Vermittlungshemmnisse auf, weshalb es einer intensiven, sozialpädagogischen Beratung und ganzheitlichen Förderung der Familie bedarf.

---

<sup>1</sup> Während des ersten Projektdurchlaufs fanden insgesamt fünf vom DJI ausgerichtete Workshops mit Fachkräften der Sozialen Dienste, der Erziehungsberatungsstelle, des Jobcenters und der drei Bildungsträger statt.

<sup>2</sup> Durch die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet Fürth können nun auch hilfebedürftige Familien aus anderen Stadtteilen vom Projekt profitieren.

Weiter werden Hilfebedürftige aufgenommen, die vorübergehend nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung auszuüben und deshalb erst an den Arbeitsmarkt heran geführt werden müssen, damit zukünftig die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbständigkeit gelingt und die Hilfebedürftigkeit entfällt.<sup>3</sup>

## **Teilnehmerzahl und Dauer der Betreuung**

Durch die Veränderungen bei der Zielgruppe und den Zielsetzungen wird von einer erhöhten Beratungsintensität sowie einer längeren Betreuungsdauer ausgegangen, weshalb als Richtwert 80 Bedarfsgemeinschaften in das Projekt aufgenommen und für die Dauer von bis zu 18 Monaten im Projekt betreut werden sollen. Die Teilnehmerzahl kann je nach Betreuungsintensität der teilnehmenden Familien um bis zu 30% über- oder unterschritten werden.

## **Zielsetzungen**

Erste Zielsetzung ist eine passgenaue, bedarfsgerechte Betreuung und Förderung der im Projekt teilnehmenden Menschen. Da die Betreuung der Familien gegebenenfalls in verschiedenen Rechtssystemen stattfindet, ist es unabdingbar, die Hilfen der beteiligten Institutionen aufeinander abzustimmen, um den Menschen bestmögliche Perspektiven zu eröffnen. In diesem Abstimmungsprozess entscheidet sich auch, ob die Familie eher stabilisierende Hilfestellungen benötigt oder eine Unterstützung zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, einer Zielrichtung, die weiterhin Bestandteil des Projekts bleibt.

Die im ersten Durchlauf des Projekts begonnenen Arbeiten zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen dem SGB II und SGB VIII sollen als zweite Zielsetzung weitergeführt und in eine nachhaltige Struktur überführt werden. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in diese Arbeit mit ein.

Drittens soll ein Fachkräftenetzwerk in der Stadt Fürth bestehende Angebotslücken für die Alleinerziehenden und Familien benennen und beheben.

### ***Indikatoren sind:***

- Zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und des Jobcenters sind verbindliche Regeln über das kooperative Prozessmanagement vereinbart und werden angewandt,
- die Dokumentation, welche realistischen Entwicklungsperspektiven mit den Kindern und Erwachsenen in den Familien herausgearbeitet wurden, welche Hemmnisse abgebaut und welche zusätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, die nicht ausschließlich und vordergründig für die Berufstätigkeit von Nutzen sind,
- mindestens 40% der erwachsenen TeilnehmerInnen nahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil. Die Arbeitsergebnisse (Zertifikate, Zeugnisse) werden dokumentiert.
- mindestens 15% der Projektteilnehmer/innen wurden in Arbeit integriert.
- bei Bedarf ist professionelle Hilfe für die Familien organisiert und wird genutzt,
- bestehende Angebotslücken für die Alleinerziehenden und Familien sind benannt und nach Möglichkeit behoben.

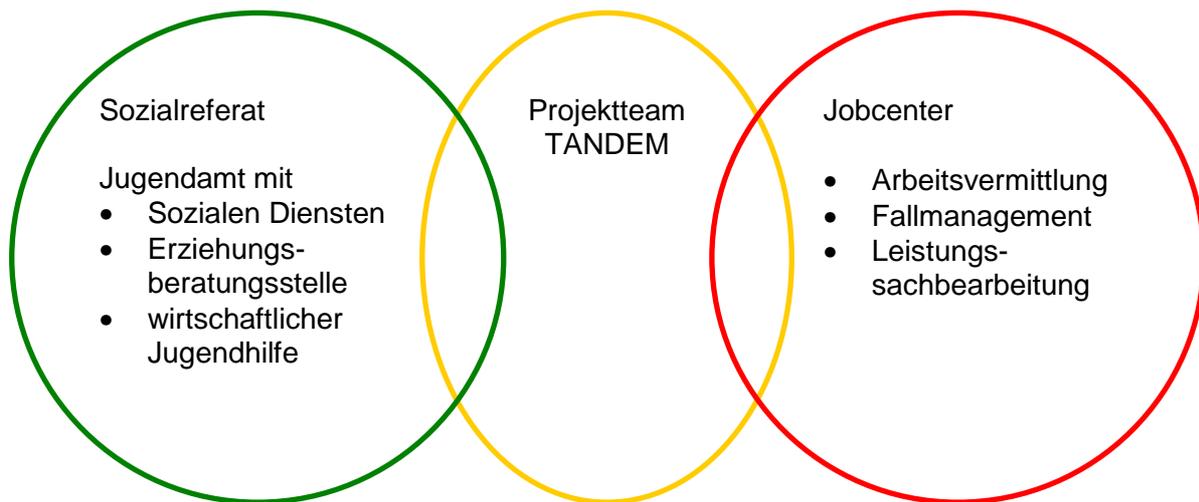
---

<sup>3</sup> Gründe können sowohl in ungünstigen Rahmenbedingungen als auch gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen liegen. Die Evaluationsergebnisse weisen darauf hin, dass gerade Menschen, die vorübergehend keine Beschäftigung ausüben konnten, über die bisherige Nachbetreuung des Projektteams stabilisiert werden konnten. Deshalb wird der Zugang für diese Zielgruppe erweitert.

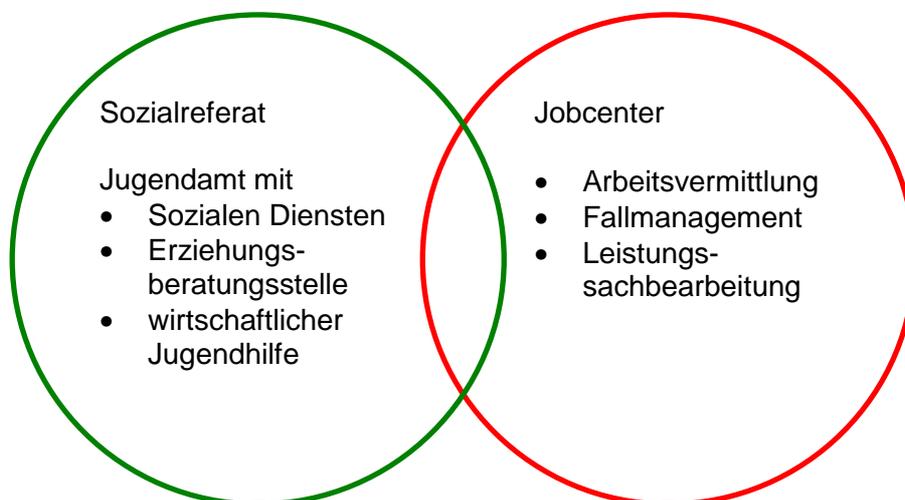
## Unterstützungsleistungen für die Familien

Um die Familien bestmöglich zu betreuen, den Erwachsenen und Kindern neue Perspektiven zu schaffen sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit weiter zu verbessern stehen die jeweiligen Dienststellen mit ihrem Dienstleistungsangebot bereit. Das Projektteam ergänzt dieses Regelangebot, bildet das Bindeglied zwischen den Einrichtungen und steuert die Prozesse der Zusammenarbeit.

Schematisch dargestellt stehen die beteiligten Projektpartner während der Projektlaufzeit in folgendem Verhältnis zueinander:



Der nachhaltig angestrebte Zustand nach der Beendigung des Projekts stellt sich so dar:



## **Beratung und Förderung der betroffenen Menschen**

Zur Beratung und Förderung der betroffenen Menschen stellen die jeweiligen Dienststellen des SGB VIII und des SGB II sowie das Projektteam die nachfolgend genannten Leistungen zur Verfügung. Die Auflistungen sind nicht abschließend. Zusätzlich werden die Aufgaben beschrieben, die die beteiligten Kooperationspartner zum Gelingen des Projekts beitragen. Ergänzend sind noch Hinweise zur Kostenkalkulation für das Projekt aufgenommen.

## Jugendamt

### Leistungen der Jugendhilfe:

- allgemeine soziale Beratung durch die Sozialen Dienste
- Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII
- Beratung und Bewilligung von Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§27ff SGB VIII
- Schwangerenberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe
- Übernahme von Kosten für Kindertagesstätten und Jugendhilfemaßnahmen

### Projektbezogene Aufgaben:

- Profiling und Akquise von geeigneten Familien
- Mitwirkung im „AK Schnittstellen“
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- fachlicher Austausch mit den Kooperationspartnern

### Hinweise zur Kostenkalkulation:

Das Jugendamt trägt die Kosten für die Beratungsleistungen, für anfallende HzE für die im Projekt betreuten Familien sowie die notwendigen Kosten der Kinderbetreuung. Zusätzliche Fördergelder werden nicht benötigt, die Leistungen werden aus dem Regelbudget finanziert. Die Ausgaben stellen die Eigenbeteiligung der Stadt Fürth am Projekt dar.

## Jobcenter

### Leistungen der Beschäftigungsförderung:

- Beratung durch die Integrationsfachkräfte bzw. das Fallmanagement im SGB II
- Integrationsplanung nach dem SGB II
- Arbeitsvermittlung
- Angebot und Bewilligung von Maßnahmen zur Qualifizierung und der Beschäftigungsförderung nach dem SGB II in Betrieben oder bei Bildungsträgern
- arbeitsmarktrelevante Diagnostik durch den Psychologischen und den Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit

### Projektbezogene Aufgaben:

- Profiling und Akquise von geeigneten Familien
- Mitwirkung im „AK Schnittstellen“
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- fachlicher Austausch mit den Kooperationspartnern

### Hinweise zur Kostenkalkulation:

Das Jobcenter trägt die Maßnahmekosten für die Qualifizierung und die Beschäftigungsförderung für Familien, die im Projekt betreut werden. Zusätzliche Projektgelder werden nicht benötigt, die Leistungen werden aus dem Regelbudget finanziert.

## **Projektteam TANDEM**

### Leistungen für die Familien unmittelbar:

- ganzheitliche intensive sozialpädagogische Beratung und psychosoziale Unterstützung der Familien
- klinische Diagnostik und psychologische Beratung
- Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion für die Familien
- Angebot und Bewilligung von bedarfsgerechten sozialintegrativen Förderangeboten für Kinder und Erwachsene
- Planung und Steuerung von Fallkonferenzen
- Planung und Steuerung von bedarfsgerechten Gruppenangeboten für die TeilnehmerInnen

### Projektbezogene Aufgaben:

- Projektsteuerung auf der operativen Ebene und Koordination aller beteiligten Akteure
- Vormerkung geeigneter Familien für die Aufnahme in das Projekt
- Prüfung der Zugangsvoraussetzungen in Absprache mit den Kooperationspartnern
- Ansprechpartner für die Kooperationspartner sowie anderer beteiligter Netzwerkpartner zur Abstimmung des ganzheitlichen Betreuungsprozesses bei den Familien sowie zum fachlichen Austausch
- Initiierung und Steuerung eines „AK Schnittstellen“ zur weiteren Erarbeitung nachhaltiger Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Regeldiensten des SGB II und SGB VIII sowie zur Abstimmung von Fortbildungs- und Gruppenveranstaltungen
- Initiierung, Steuerung und Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen, Workshops oder Inhouse-Schulungen für die MitarbeiterInnen der Dienststellen, bei Bedarf auch extern moderiert
- Weiterentwicklung eines Produktionsnetzwerks mit Fachkräften zur Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienarbeit

### Hinweise zur Kostenkalkulation:

Da kein eigenes Budget zur Verfügung steht, werden für das Projektteam Fördermittel beantragt.

Benötigt werden Mittel für die Personalkosten, die räumliche Infrastruktur sowie zur Erfüllung der genannten Unterstützungsleistungen und Aufgabenbereiche. Der entsprechende Finanzbedarf ist der Kalkulation zu entnehmen.

## **Ableitung der Aufgabenstruktur für das Projektteam**

Neben den oben genannten Aufgaben der Dienststellen Jobcenter und Jugendamt tritt weiterhin das Projektteam in seiner Funktion als Schnittstelle zwischen den Rechtssystemen und Lotse der am Projekt teilnehmenden Menschen auf. Die umfassende Aufgabenstruktur ergibt sich aus den im Zwischenbericht des DJI genannten Handlungsempfehlungen, aber auch aufgrund des großen Spektrums der Beratungsbedarfe der Familie. Die Bandbreite der Beratungsbedarfe kann durch eine kontrastierte Fallerhebung des DJI verdeutlicht werden:<sup>4</sup>

---

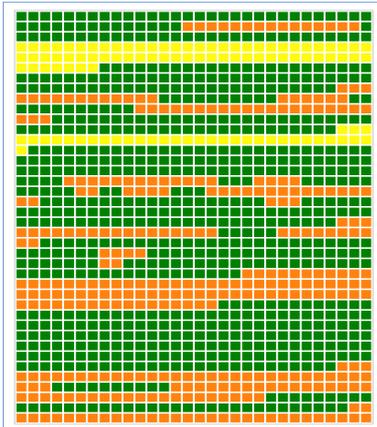
<sup>4</sup> Präsentation der Ergebnisse von Frau Burschel und Frau Koenigsbeck vom DJI in einem gemeinsamen Workshop am 18.02.2013

**Fall 1:** Überwiegend arbeitsorientierter Beratungsbedarf



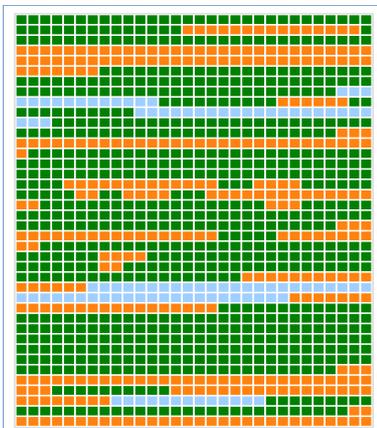
grün: arbeitsorientierte Themen;  
orange: familienbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei gesundheitlichen Themen



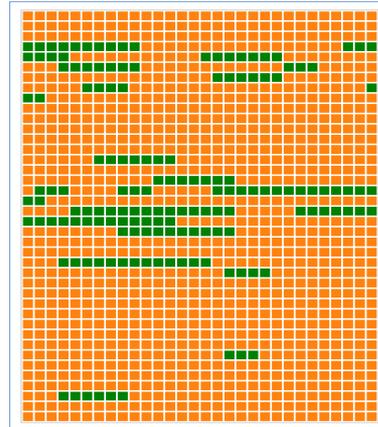
grün: arbeitsorientierte Themen;  
orange: familienbezogene Themen  
gelb: gesundheitsbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei schulischen Themen



grün: arbeitsorientierte Themen ;  
orange: familienbezogene Themen;  
blau: schulische Themen

**Fall 2:** Überwiegend familienorientierter Beratungsbedarf



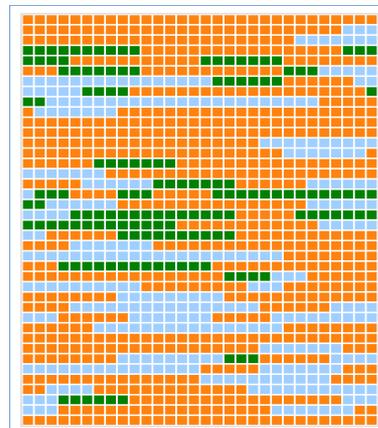
grün: arbeitsorientierte Themen;  
orange: familienbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei gesundheitlichen Themen



grün: arbeitsorientierte Themen;  
orange: familienbezogene Themen  
gelb: gesundheitsbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei schulischen Themen



grün: arbeitsorientierte Themen ;  
orange: familienbezogene Themen;  
blau: schulische Themen

Die beiden dargestellten Beispiele machen deutlich, dass bei den „TANDEM“-Familien auch bei den sonst klassischerweise nur im Jobcenter betreuten „arbeitsorientierten Fällen“ familien- und gesundheitsbezogene sowie schulische Themen eine wichtige Rolle spielen und diese Bereiche bei den als „familienorientiert“ eingestuften Familien, die üblicherweise durch die Sozialen Dienste betreut werden, eine stark prägende Rolle einnehmen. Hier setzt das Projektteam mit seiner ganzheitlichen, interdisziplinären Betreuung an und deckt diese zeitintensiven Beratungsbedarfe mit ab. Dazu bedarf es entsprechender fachlicher Kompetenzen speziell für die Beratung von Menschen in prekären Lebenssituationen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten die Familien intensiv in allen sozialen Belangen wie z.B. schlechte Wohnsituation, Schulden oder Suchtproblematik und in besonderer Weise in Fragen der Lebensführung, der Kindererziehung sowie zu Partnerschaft und Gesundheit. Zu den umfassenden Unterstützungsleistungen zählen regelmäßige Hausbesuche und bei Bedarf die Begleitung von Familienmitgliedern zu Beratungsstellen, Ämtern, Ärzten oder Gericht.

Die psychologische Fachkraft arbeitet interdisziplinär mit den sozialpädagogischen Fachkräften zusammen und steht für die am Projekt teilnehmenden Familien von Anfang an für Beratungszwecke zur Verfügung. Dieser äußerst niederschwellige Ansatz stellt eine große Besonderheit dar, da weder Wartezeiten noch Berührungängste entstehen. So ist es möglich, Zugang zu betroffenen Personen zu erhalten, die sonst aus eigenem Antrieb heraus keine psychologische Beratungsstelle aufsuchen würden. Dies wurde bereits im ersten Durchgang des Projekts sichtbar, wo bei überdurchschnittlich vielen Menschen psychische Beeinträchtigungen auffielen, die vorher nicht diagnostiziert waren. Im Projekt werden demnach durch die psychologische Fachkraft Menschen betreut, für deren individuelle psychische Problemlage entweder kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung steht oder die in einem längeren Prozess langsam an ein passendes Angebot herangeführt werden müssen, was ohne Begleitung nicht erfolgen würde. In beiden Fällen sind eine wertschätzende psychologische Haltung gegenüber den betroffenen Menschen, umfassende Fachkenntnisse im Bereich der Psychodynamik von Menschen in Armut sowie in psychologischen Test- und Diagnostikverfahren für Kinder und Erwachsene notwendig, zusätzlich spezielle Kenntnisse über in dieser Zielgruppe gehäuft auftretende Erkrankungen (z.B. Traumata) und im psychologischen und psychiatrischen Netzwerk.

Um bei Familien mit umfassenden multiplen Problemlagen ein passendes Betreuungssetting und bedarfsgerechte Lösungswege zu finden, steht den sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften die Projektleitung mit vertieften fachlichen Kenntnissen in den Rechtsgebieten des SGB II und SGB VIII und dem dazugehörigen methodischen Fachwissen zur Verfügung.

## **Projektstruktur**

Das bestehende Projektteam übernimmt weiterhin als Projektgruppe im Referat Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth die Projektsteuerung und koordiniert den Hilfeprozess. Es wird angestrebt, alle Projektmitarbeiter/innen nach Beendigung der Förderdauer in die Stadt Fürth zu integrieren, um das generierte Wissen fest zu verankern. Ergänzend dokumentiert die Projektleitung für die Akteure die Ergebnisse der internen Evaluation.

Zur weiteren Verbesserung der Schnittstellen zwischen SGB II und SGB VIII wird unter Federführung der Projektleitung eine Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen des Jobcenters, des Jugendamts und der Projektleitung eingerichtet. Ein gemeinsames Fortbildungskonzept zu diesem Thema wird mit der Geschäftsführung des Jobcenters und der Jugendamtsleitung abgestimmt. Die Umsetzung soll in extern moderierten Workshops und Inhouse-Schulungen erfolgen. Die Wirkungen sind zu überprüfen.

## **Projekttablauf**

### ***Akquiseprozess***

Die Fachkräfte des Jobcenters, des Jugendamts oder anderer Netzwerkpartner akquirieren Familien aus der Stadt Fürth, die im Leistungsbezug des SGB II stehen und prüfen die Unterstützungsbedarfe der Eltern und ihrer Kinder. Liegen bei mindestens einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft multiple Vermittlungshemmnisse oder Hinweise auf erzieherische Schwierigkeiten vor, die auf einen hohen Unterstützungsbedarf hinweisen, wird den Eltern oder Alleinerziehenden die Teilnahme am Projekt empfohlen. Die Teilnahme ist freiwillig. Stimmen die Familien der Projektteilnahme zu, werden Ihre Daten an das Projektteam übermittelt.<sup>5</sup> Dieses stimmt in Kooperation mit dem Jobcenter die Teilnahme am Projekt ab. Sind die Voraussetzungen erfüllt, lädt das Projektteam die Familie zu einem Aufnahmegespräch ein. Am Ende dieses Gesprächs wird über die Aufnahme in das Projekt entschieden.<sup>6</sup>

### ***Kooperative Integrationsplanung***

Nach dem Aufnahmegespräch lädt das Projektteam zeitnah die Familie sowie die beteiligten Fachkräfte aus Jobcenter und Jugendamt zu einem gemeinsamen Anamnesegespräch ein (erste Fallkonferenz). Zielsetzung ist die gemeinsame Bedarfserhebung, Integrationsplanung und Aufgabenteilung zwischen allen Beteiligten. Unterstützungsangebote für die Familie werden herausgearbeitet, die der persönlichen Lebenssituation der Familien entsprechen. Dabei sollen sozialintegrative Angebote, die der Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern und der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven ihrer Kinder dienen, ebenso Berücksichtigung finden wie Angebote, die den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben verfolgen. Realistisch erreichbare Zwischenziele sollen in kleinen Schritten zu einem zukünftigen Leben ohne Abhängigkeit vom Sozialsystem führen. Der frühe Zeitpunkt der ersten Fallkonferenz trägt zu einem geklärten Rollenverständnis zwischen den Fachkräften und zur Abschätzung des jeweiligen Betreuungsaufwands bei.

Die Erreichung der getroffenen Vereinbarungen werden durch das Projektteam und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts und Jobcenters kontinuierlich im Beratungsprozess mit der Familie reflektiert. Ca. 8 Monate nach Projektbeginn findet die zweite Fallkonferenz mit allen beteiligten Partnern und der Familie statt zur Überprüfung der Zielsetzungen und zur Planung weiterer Entwicklungsschritte.

Nach ca. 16 Monaten -also 2 Monate vor dem Ende der Projektteilnahme- wird zur dritten Fallkonferenz eingeladen, die der Planung des Projektabschlusses und der Anschlussperspektiven dient.

Ein Ablaufschema ist als Anhang beigelegt.

### ***Ganzheitliche Integrationsstrategie***

Ausgehend von der Integrationsplanung soll für die Eltern und Alleinerziehenden eine gemeinsame Strategie zur Überwindung der Abhängigkeit von Transferleistungen erarbeitet werden.

Für Familien, deren Unterstützungsbedarf weniger umfassend ist, ist dabei kurzfristig die Vermittlung in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anzustreben.

Für Eltern oder Alleinerziehende mit höherem Unterstützungsbedarf soll eine mittel- bis langfristige Strategie erarbeitet werden, die die Vermittlungsfähigkeit (wieder-)herstellen soll. Hierzu ist eine Behebung etwaiger in der Person liegender Vermittlungshemmnisse, fehlender Rahmenbedingungen und familiärer Schwierigkeiten anzustreben.

---

<sup>5</sup> Eine Entbindung von der Schweigepflicht ist einzuholen.

<sup>6</sup> Dieses Verfahren stellt eine modifizierte Variante des Modells dar, das im Workshop des DJI vom 06.11.2012 in einer Abfrage unter den Fachkräften die meiste Zustimmung erhielt

Zur Umsetzung der erarbeiteten Strategie stehen sämtliche oben genannten Leistungen der Kooperationspartner zur Verfügung.

### ***Schaffung neuer Perspektiven durch sozialintegrative Förderangebote***

Die bisher angebotenen „Mikroprojekte“ werden als familienunterstützende Angebote noch zielgruppenorientierter unter dem Titel „sozialintegrative Förderangebote“ neu ausgerichtet.

Bestehen bleiben die individuellen Förderangebote für die Erwachsenen und Kinder zur Verbesserung ihrer Lebenssituation und Schaffung neuer Perspektiven. Beispielhaft genannt seien hier für Kinder die individuelle Lernförderung zur Verbesserung der schulischen Möglichkeiten, kreative Angebote und Bewegungs- oder musische Angebote außerhalb des Bildungs- und Teilhabepakets und für Erwachsene die Möglichkeit, vertiefte Deutsch-Sprachkenntnisse zu erwerben, an Familienunternehmungen teilzunehmen oder Angebote der kulturellen Teilhabe nutzen.

Die bisherigen sozialräumlich orientierten Mikroprojekte werden durch themenbezogene Gruppenangebote nur für die TeilnehmerInnen ersetzt. Die Themen werden aus dem Bedarf der am Projekt teilnehmenden Familien entwickelt. Ideen sind z.B. Veranstaltungen zu Erziehungsthemen (wie das bisher angebotene „Triple P“ oder die Elternschule), Leseförderung für Kinder oder lebenspraktische Angebote für Erwachsene (z.B. Möglichkeiten der Kinderbetreuung, gesunde Ernährung, Finanzverwaltung). Die Projektleitung konzipiert bzw. initiiert die Veranstaltungen.

Zur Durchführung der Gruppenangebote können Netzwerkpartner genutzt oder beauftragt werden.

### ***Fachkräftenetzwerk***

Im ersten Durchgang von TANDEM wurde an das im Juli 2010 endende Projekt „Fürther Alleinerziehenden-Netzwerk FAN“ angeknüpft, indem die dort gewonnenen Erkenntnisse nachhaltig über das Netzwerk für Alleinerziehende im Mütterzentrum zur Verfügung gestellt wurden. Nun soll das Netzwerk durch das Einbringen neuer fachlicher Impulse zum Thema „Leistungen für Alleinerziehende“ weiterentwickelt werden. Angestrebt wird deshalb unter der Federführung der Projektleitung die Neuintiierung eines Fachkräftenetzwerks, in dem die bisherigen Erkenntnisse ausgewertet und neue Impulse geschaffen werden sollen. Als Fachkräfte sollen VertreterInnen aus Einrichtungen und Dienststellen der Stadt Fürth, von freien Trägern sowie aus der Wohlfahrt und Wirtschaft gewonnen werden, die Bezug zu unserer Zielgruppe und Interesse an einer Weiterentwicklung von Angeboten haben und / oder mit Ihren Angeboten zur Bedarfsdeckung beitragen.

### **Finanzierung der Förderangebote**

Maßnahmen des Jobcenters auf der Grundlage des SGB II werden über den laufenden Eingliederungstitel des SGB II finanziert. Hierfür werden keine Fördermittel beantragt.

Maßnahmen des Jugendamts auf der Grundlage des SGB VIII werden aus Mitteln des Jugendamts der Stadt Fürth finanziert. Hierüber leistet die Stadt Fürth ihren Eigenanteil am Projekt, es werden keine Fördermittel beantragt.

Für individuelle und gruppenspezifische Förderangebote für die Erwachsenen und deren Kinder werden gemäß der beiliegenden Kalkulation Fördermittel benötigt, ebenso für die Bildung eines Fachkräftenetzwerks zur Weiterentwicklung von Angeboten für Eltern und Alleinerziehende.

## Evaluation

Die erzielten Wirkungen hinsichtlich der Zielerreichung und der eingesetzten Mittel werden durch das Projektteam intern evaluiert.<sup>7</sup> Durch veränderte Aufgabenstrukturen können notwendige personelle Ressourcen abgedeckt werden (siehe unter Ressourcen „Fortbildung und Evaluation“)

Eine externe Evaluation ist nicht vorgesehen.

## Ressourcen und Kostenkalkulation

### **Personal**

Um das bisher erreichte Erfolgsniveau beibehalten und weiter ausbauen zu können, ist weiterhin die bisher bestehende personelle Ausstattung erforderlich:

#### Projektsteuerung

Profil: Dipl.-Sozialpäd. (FH), VZ mit vertieften Berufsfeldkenntnissen im SGB VIII und SGB II, mit Zusatzausbildungen (QM, kaufmännische Kenntnisse, Projektsteuerung) und Leitungserfahrung;

#### Projektverwaltung und Abrechnung

Profil: kaufmännische Fachkraft, TZ 19,5 Wochenstunden, für Buchhaltung, Verwaltung und Akquiseprozess;

*Hinweis: Aufgrund des verminderten Finanzvolumens und der geringeren Teilnehmerzahl reduziert sich der Bearbeitungsaufwand bei der fiskalischen Abrechnung des Projekts und der Verwaltungstätigkeit in diesem Bereich. Eine Kompensation der frei werdenden Arbeitszeit erfolgt durch die neu hinzu kommenden Aufgaben der Vormerkung der interessierten Familien beim Projektteam, Klärung der Zugangsvoraussetzungen und Organisation eigener Gruppenangebote für die TeilnehmerInnen.*

#### Steuerung der sozialintegrativen Förderangebote sowie interne Projektevaluation

Profil: Dipl. SozialwissenschaftlerIn (univ), TZ 30 Wochenstunden, mit Erfahrung in der Vergabe von Fördermitteln, betriebswirtschaftliches Verständnis, Berufsfeldkenntnisse, Kenntnisse empirischer Evaluationsmethoden, praktische Erfahrung in der Durchführung einer Evaluation;

*Siehe auch unter „Evaluation“*

#### Beratung und Lotsenfunktion

Profil: Dipl.-Sozialpäd. (FH), 2 Stellen in VZ mit umfassender Berufsfeldkompetenz im SGB VIII, hohe Beratungskompetenz (evtl. systemische Zusatzausbildung), Berufserfahrung im Bereich der Hilfen nach dem SGB VIII, hohe Berufsfeldkompetenz an der Schnittstelle zwischen Jobcenter und Jugendhilfe, Empathie für Eltern, Alleinerziehende und ihre Kinder in prekären Lebensverhältnissen;

#### Psychologische Diagnostik und Erziehungsberatung

Profil: Dipl. Psychologe/Psychologin (univ.) mit Erfahrung in Diagnostik und Beratung von Eltern und Alleinerziehenden mit hohen Armutsrisiken, Empathie für Eltern, Alleinerziehende und ihre Kinder;

### **Räume**

Die bestehenden Büro- und Beratungsräume im Rückgebäude des Rathauses Fürth werden weiterhin angemietet.

---

<sup>7</sup> Indikatoren müssen noch ausgearbeitet werden, werden sich jedoch an den Zielsetzungen und deren Indikatoren orientieren.

### **Fortbildungen**

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit den Fachkräften aus SGB II und SGB VIII (Inhouse-Schulungen, Workshops) sollen extern moderiert werden. Die Themen werden zwischen den Projektpartnern Jugendamt, Jobcenter und Projektteam gemeinsam entwickelt und festgelegt. Die Kalkulation für die externe Moderation ist im Kostenplan enthalten.

### **Evaluation**

Die Kosten für die interne Projektevaluation werden durch das veränderte Aufgabenprofil bei der Stelle der Sozialwissenschaftlerin / des Sozialwissenschaftlers aufgefangen. Durch den Wegfall der sozialräumlich orientierten Förderangebote der bisherigen Mikroprojekte zu Gunsten von sozialintegrativen Förderangeboten wird der Bearbeitungsaufwand an dieser Stelle reduziert. Die bei gleichbleibendem Stellenumfang frei werdende Arbeitszeit wird stattdessen zur Durchführung des dieser Stelle neu zugeordneten Aufgabenbereichs „Projektevaluation“ genutzt. In der Annahme, dass das bisher für die Mikroprojekte genutzte Evaluationsprogramm ausreicht, entstehen hierfür keine weiteren Kosten.

Etwaige Kosten für ein zusätzlich anzuschaffendes EDV-Programm sind in der Kostenkalkulation nicht enthalten<sup>8</sup>.

### **Kostenkalkulation**

Die Kostenkalkulation ist vorläufig und entspricht dem derzeitigen Entwicklungsstand des Projektes. Sie ist als Anlage 1 beigefügt.

Fürth, den 23.04.2013

Stadt Fürth  
Referat IV, Projekt TANDEM  
Horst Ohlsen, Projektleitung  
Königstr. 86, 90765 Fürth  
Tel. 0911/974-1645  
Fax 0911/974-1646  
eMail: [horst.ohlsen@fuerth.de](mailto:horst.ohlsen@fuerth.de)

---

<sup>8</sup> Die Anschaffung wäre erforderlich, wenn im noch zu entwickelnden Evaluationsdesign Forderungen enthalten sein sollten, die mit dem derzeit genutzten Programm „Grafstat“ nicht bearbeitet werden können.

## Anhang

### Schematische Darstellung des Projektablaufs

